

II- 1934 der Belagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER XIV. Gesetzgebungsperiode
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

z1. 10.001/71 - Parl/76

Wien, am 8. Februar 1977

895/AB

1977-02-11
zu 897/1

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 897/J-NR/76, betreffend die Gründe für die hohe Rate von vorzeitigen Studienabbrüchern im Hochschulbereich, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 16.12.1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Österreichischen Hochschulverwaltung stehen im Vergleich zu anderen Ländern vorbildliche Statistiken zum Studienverhalten der Studierenden zur Verfügung. Es handelt sich hiebei einerseits um die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt geführte nationale Verlaufsstatistik der Studierenden, andererseits um verschiedene Untersuchungen, vor allem im Rahmen des CERI-IMHE Projektes. Diese Statistiken ermöglichen erst verlässliche Aussagen über den Studienerfolg der Studierenden. Sie weisen in der Regel eine besondere Häufung des Studienabbruchs in den ersten Studiensemestern aus; insofern kann man von frühzeitigen Studienabbrüchern sprechen. Der in der Anfrage verwendete Begriff der "vorzeitigen Studienabbrücher" könnte den

- 2 -

Eindruck erwecken, ein Studienabbruch in den höheren Semestern sei eher wünschenswert.

Wie im Zuge der OECD-Länderprüfung festgestellt wurde, steht aus anderen Ländern kein vergleichbares Zahlenmaterial zur Verfügung. "Österreich sei eigentlich das einzige Land mit eindeutigem Zahlenmaterial" ("Die Hochschulen in Österreich", Band 2, S. 120). Aus dieser Situation ergeben sich durchaus Beurteilungsschwierigkeiten, die auch in der Diskussion im Bildungskomitee der OECD zum Ausdruck kamen ("Die Hochschulen in Österreich", Band 2, S. 118 ff).

So meinte ein Mitglied des Bildungskomitees "die Frage des Studienabbruchs sei ein Problem, dessen Einbeziehung in das zukünftige Arbeitsprogramm des Bildungskomitees vom Sekretariat in Erwägung gezogen werden könne, damit wenigstens entsprechende Daten erstellt und ausgewertet werden können." ("Die Hochschulen in Österreich", Band 2, S. 120).

Ganz klar kam zum Ausdruck, daß das Problem nur in einem größeren bildungspolitischen Kontext gesehen werden kann. So wurde im Zuge der Diskussion im Bildungskomitee festgestellt, "daß zu wählen sei zwischen einem stark selektiven postsekundären System, das auf die Ausbildung hochqualifizierter Spezialisten ausgerichtet ist und einem allgemeinen System auf breiterer Basis. Österreich habe sich für die erste Alternative entschieden, und als unweigerliche Folge komme es zu hohen Abbruchquoten." ("Die Hochschulen in Österreich", Band 2, S. 118).

In ähnlicher Weise muß die Tatsache des offenen Hochschulzuganges in die Beurteilung von Erfolgsraten einbezogen werden.

Der grundsätzlich offene Hochschulzugang und die Anforderungen an die Studierenden führen zu einer strengen Auslese während des Studiums, während in Hochschulsystemen mit Beschränkungen des Hochschulzugangs, d.h. mit sogenannten "Numerus Clausus", dieses Auslesesystem vor das Universitätsstudium gelagert wird. Allerdings ist zu bedenken, daß Staaten, in welchen ein Numerus-Clausus-System eingeführt wurde, bereits Überlegungen über die Abschaffung dieses Systems, das sich nicht bewährt hat, anstellen.

Die Tatsache eines offenen Hochschulzugangs und einer strengen Auslese muß in den Studienerfolgsstatistiken zum Ausdruck kommen. Dazu ist zu vermerken, daß die "Drop-out-Raten" in den letzten Jahren keine Veränderung zu früher erfahren haben. So weist eine Schätzung der "Drop-out-Quoten" aus den sechziger Jahren (Zur Entwicklung der Höheren Schulen und der Hochschulen bis 1980, Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung 1/1969) zum Teil sogar höhere Werte auf.

Im Hochschulbericht 1969 werden aus verschiedenen Einzeluntersuchungen (Hochschulbericht 1919, S. 183 ff) für Studienanfängerjahrgänge aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahrgänge und aus der ersten Hälfte der sechziger Jahrgänge beispielsweise folgende Abbruchquoten genannt: Lehramtsstudien 49 %; Medizin 41 % und Rechtswissenschaften 40 %. Eine Untersuchung über Studienanfänger des Jahres 1964 an den Technischen Hochschulen weist bereits nach dem fünften Semester 25 % Abbrecher aus.

Des weiteren ist noch zu berücksichtigen, daß die bisher bekannten Daten zum Studienerfolg der Studierenden Studienanfängerjahrgänge betreffen, die noch nach den alten Studiengesetzen studieren bzw. studierten. Die Auswirkungen der Studienreform können erst in den nächsten Jahren festgestellt werden.

Gegenwärtig ist daher eine endgültige Beurteilung der Drop-out-Problematik nicht möglich.

ad 1)

Es wurden bereits eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt bzw. befinden sich in Durchführung. Im österreichischen Arbeitsbericht zur OECD-Länderprüfung werden einige der bereits

durchgeführten Studien angeführt ("Die Hochschulen in Österreich", Band 1, S. 103):

Wössner, Zur Soziallage verheirateter Studierender, Linz 1973,
Keckeis-Neunteufel, Studienreform Maschinenbau, Wien 1974,
Holm u.a., Untersuchung der Studienabbrecher, Verzögerer und Wechsler an der SOWIRE-Fakultät der Universität Linz, Linz 1975,

Traunmüller-Strigl, Statistische Analysen der Studiendauer der Studierenden

Seither ist erschienen:

BMWF Hrsg., Institutionalisierte Messung des Studienerfolgs mit statistischen Methoden, Wien 1976

Die im OECD-Prüferbericht geäußerten "Vermutungen" über die Gründe des Studienabbruchs basieren auf den Ergebnissen von im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Studien, wie dies dem österreichischen Arbeitspapier zur OECD-Prüfung ("Die Hochschulen in Österreich", Band 1, S. 103) zu entnehmen ist.

Gegenwärtig wird am Aufbau der Prüfungsevidenz (siehe Hochschulbericht 1975, S. 121) gearbeitet, die ein Informations- system einschließt, das eine genaue Beobachtung auch des individuellen Studiengeschehens auf der Ebene der Einzelprüfungen ermöglicht. Die Verbindung der Daten über das Prüfungsgeschehen mit anderen Daten ermöglicht es, studienorganisatorische, hochschulorganisatorische und kapazitäre Bedingungen erfolgreichen Studienverhaltens zu untersuchen. Diese Strategie entspricht auch den Schlußfolgerungen des OECD-Berichtes "Die Erklärung muß innerhalb der Universität liegen" (S. 125).

ad 2)

Die Äußerungen im OECD-Prüferbericht basieren auf Schlußfolgerungen aus bisher im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Studien. Die bisher verfügbaren Untersuchungsergebnisse - dies trifft auch für Studien in anderen Ländern zu - legen nahe, daß eine Vielzahl von Faktoren studienabbruchgefährdend wirken können. Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien sind aber in ihrer Gültigkeit auf Zeitpunkt und Untersuchungsgegenstand beschränkt.

Der Arbeitsbericht zur OECD-Länderprüfung stellt dazu fest:

"Es zeigt sich in allen verfügbaren Arbeiten, daß eine Reihe von sozioökonomischen wie auch studienimmanenten Faktoren den Studienabbruch begünstigen, daß jedoch kein klar definierbarer 'Abbruchkomplex' bestehen dürfte."

("Die Hochschulen in Österreich", Band 1, S. 103).

ad 3)

Wie festgestellt, werden ständig entsprechende Forschungsaufträge durchgeführt und vergeben. Dies ist auch aus den zahlreichen Anfragebeantwortungen zur Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat den Studienkommissionen unter anderem die Aufgabe der "Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen, insbesondere im Hinblick auf die Quete der nicht bestandenen Prüfungen" zugewiesen sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Beseitigung. Darüber hinaus ist auf die im UOG vorgesehene Abteilung für Hochschuldidaktik zu verweisen, insbesondere auf die Bestimmung des § 91 lit. b, in dem "die Beobachtung des Studienablaufes, insbesondere der Studiendauer und des Studienerfolges, unter Verwendung der von der Universitätsdirektion zur Verfügung zu stellenden statistischen Unterlagen über Inskription und Prüfungserfolg, weiters die Befassung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer Beseitigung" als eine der Aufgaben dieser Abteilungen in der Zukunft festgelegt wird.

